

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 21. November 2017
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | Bürgermeister Singler |
| 2. Gemeinderäte | Bucher, Eble, Elsner, Hamann, Oswald,
Reich, Schuler, Stiefvater, Wernet Weiner,
Weis |
| 3. Beamte, Angestellte, usw. | Markus Adam, Martina Joos,
Jörg Barth als Protokollführer |
| Es fehlen entschuldigt: | GR Burger, GR Hug, GR´tin Kittelberger |
| Es fehlen unentschuldigt: | Keine |

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 12 Mitglieder (11 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Gemeindewald**
 - 3.1. **Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2016**
 - 3.2. **Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr**
 - 3.3. **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2018**
- Beschlussfassung -
Anlage 1
4. **Bestellung eines weiteren Gutachters gem. § 2 der Gutachterausschussverordnung für den Zeitraum 21.11.2017-31.01.2020**

- Beschlussfassung -
Anlage 2**

- 5. Vergabe der inneren Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Alter Sportplatz“ im Ortsteil Bleibach
- Beschlussfassung -
Anlage 3**

- 6. Vergabe von Schreinerarbeiten am Erweiterungsbau „Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste“
- Beschlussfassung -
Anlage 4**

- 7. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2018
- Beschlussfassung -
Anlage 5**

- 8. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2018
- Beschlussfassung -
Anlage 6**

- 9. Entscheidungen im Rahmen der Einführung des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“
- Beschlussfassung -
Anlage 7**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 10. November zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Zur Firmenehrung und Auszeichnung (Bundesehrenpreis) der Fa. Weis durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gratuliert auch Bürgermeister Singler Herr Hans-Jörg Weis herzlich und übergibt ihm ein Glückwunschsreiben und eine Flasche Wein als Anerkennung durch die Gemeinde für diese außergewöhnliche Leistung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt bekannt, dass die Telekom die Basistelefone in der Bahnhofstraße 1 und der Elzstraße 11 abbauen wird, nachdem dort seit längerem keine Umsätze mehr getätigt werden. Der Abbau ist für Frühjahr 2018 geplant.

BM Singler gibt bekannt, dass es eine Förderzusage für den Breitbandausbau in Höhe von 50.000 € gibt. Die Ausschreibung läuft. Die Submission zur Beratungsleistung nach dem Musterleistungsbild ist für den 07. Dezember vorgesehen. Die öffentliche Vergabe erfolgt in der Dezembersitzung.

3. Gemeindewald

3.1. Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2016

3.2. Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr

3.3. Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2018

- Beschlussfassung - Anlage 1

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt hierzu Herrn Moosmayer und Herrn Volk vom Forstamt Emmendingen.

Herr Moosmayer unterrichtet den Gemeinderat über die Waldsituation und Waldschutzsituation. Er gibt auch einen Überblick über das Klima und die Temperaturmittelwerte sowie über die Fangzahlen der Buchdrucker die Ende Mai 2017 mit ca. 4.000 Exemplaren ihren höchsten Stand hatten.

Er erläutert den Ministerratsbeschluss v. 04.04.2017 nachdem die Vorbereitung einer Forststrukturreform beschlossen wurde.

Die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald ist bis zum 01.07.2019 vorgesehen.

Des weiteren soll ein struktureller Rahmen für ein flächendeckendes Angebot für Beratung und Betreuung im Kommunal- und Privatwald aufgebaut werden.

Die Novellierung des LWaldG (nach den Zielvorgaben der BWaldG) ist vorgesehen. Es sind eventuell auch organisatorische Anpassungen nach dem letztinstanzlichem Urteil notwendig. Abschließend wird die Strukturreform und die Ziele im Landkreis Emmendingen vorgestellt.

Dies sind der Erhalt des Dienstleistungsförstamtes und der Erhalt des flächendeckenden Reviersystems sowie die Stärkung der Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau.

Herr Volk gibt einen Rückblick über das Waldjahr 2016. Im Gemeindewald konnte man einen Überschuss von ca. 39.000 € verbuchen. Er gibt den Waldsachstandsbericht für 2017 in kurzen Worten wider. Abgestorbene und geschädigte Tannen wurden eingeschlagen. Er sagt, dass das Eschentriebsterben zunehmend ein Problem darstellt. Für das Jahr 2018 ist am Ankenwald mit einem Überschuss v. ca. 20.000 € zu rechnen.

GR´tin Schuler merkt an, dass eine Tanne über dem Weg beim Walderlebnispfad liegt.

Herr Volk war dies bekannt. Die Waldbesitzerin wohnt in Hessen und war schlecht erreichbar. Der Baum wurde aber zwischenzeitlich entfernt.

Herr Moosmayer geht abschließend auf die Wohnbebauung in Waldnähe ein. Hier ist der geforderte Abstand von 30 m zwingend einzuhalten. Für Waldbesitzer gibt es auch Verkehrssicherungspflichten.

GR Eble fragt nach, ob am Ankenwaldweg wieder eine Anpflanzung geplant ist.

Herr Volk bejaht dies. Er könnte sich eine Bepflanzung mit Hasel am Hang vorstellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung über den Vollzug des Waldwirtschaftsplanes 2016 sowie den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für 2018.

4. Bestellung eines weiteren Gutachters gem. § 2 der Gutachterausschussverordnung für den Zeitraum 21.11.2017-31.01.2020 - Beschlussfassung - Anlage 2

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4. Durch das Ausscheiden von Herrn Klumpp im Jahre 2016 hat sich die Anzahl der Mitglieder des Gutachterausschusses auf 6 reduziert. Es war wohl Wunsch und Wille von den Mitgliedern des Gutachterausschusses in seiner Sitzung vom 25.09.2017, die Zahl der Mitglieder von derzeit 6 auf 7 Mitglieder wieder aufzustocken. In diesem Zusammenhang wurde Herr Thomas Heizmann als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Herr Heizmann hat lange Jahre die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geleitet. Außerdem ist er ortsansässig und sach- und fachkundig in der Thematik.

GR Oswald findet es eine gute Wahl. Thomas Heizmann kennt sich sehr gut aus in der Gemeinde. Das Know-how sollte man nutzen. Er ist dafür bestens geeignet.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Thomas Heizmann in das Gremium „Gutachterausschuss“ als ordentliches Mitglied zu bestellen.

**5. Vergabe der inneren Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Alter Sportplatz“ im Ortsteil Bleibach
- Beschlussfassung -
Anlage 3**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 5. Aufgrund der Ausschreibung der Innenschließung zum Baugebiet Alter Sportplatz wurden 3 Angebote abgegeben.

Für das Los 1 und 2 konnte die Fa. Pontiggia aus Waldkirch als günstigster Anbieter ermittelt werden. Die Vergabesumme lag bei Los 1 bei 300.912,97 € und bei Los 2 bei 90.285,88 €.

Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der 2 Lose an die Fa. Pontiggia aus Waldkirch mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 391.198,85 € zu vergeben.

**6. Vergabe von Schreinerarbeiten am Erweiterungsbau „Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste“
- Beschlussfassung -
Anlage 4**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und gibt bekannt, dass sich für die beschränkte Vergabe der Schreinerarbeiten für den Erweiterungsbau der Kinderkrippe Schatzkiste 2 Bieter ihr Angebot abgegeben haben. Der günstigste Anbieter war die Fa. Schreinerei Wilhelm Volz aus Emmendingen deren Angebot bei 24.573,50 € lag.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Schreinerarbeiten an die Fa. Volz aus Emmendingen mit einem Auftragswert von 24.573,50 €.

**7. Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2018
- Beschlussfassung -
Anlage 5**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und übergibt das Wort an Frau Joos.

Frau Joos stellt die Abwassergebührekalkulation und die Gewinn und Verlustrechnung dem Gremium vor. Mit dem Gemeinderat wurde vereinbart, dass obwohl enorme Sanierungsarbeiten und Kosten aus den Jahren 2016 und 2017 im Raum stehen, die Abwassergebühren in diesem Zeitraum nicht erhöht werden. Diese Vorgabe konnte man einhalten. Die entstanden Defizite sind zwar gering, müssen allerdings spätestens nach 5 Jahren ausgeglichen werden, weshalb für 2019 mit einer Anhebung der Gebühren zu rechnen ist. Sie erwähnt, dass ein Regenüberlaufbecken auf dem Gebiet des zukünftigen Stollen III geplant ist. Diese und weitere Maßnahmen sollen aber im Rahmen des Generalentwässerungsplanes mit dem Gemeinderat noch diskutiert werden. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,2 % festgeschrieben bzw. beibehalten.

GR´tin Schuler fragt nach, ob die Sanierung in der Dorfstraße geplant ist bzw. ob dort ein Trennsystem eingeführt wird.

Herr Adam antwortet, dass man derzeit im Hause in der Planung ist, aber eine solche Sanierung, bei der auch die Seitenstraße berücksichtigt werden müssten, würde sich über mindestens 15 bis 20 Jahre erstrecken.

GR´tin Bucher möchte wissen, ob die Personalkosten in der Abwasserkalkulation enthalten sind.

Frau Joos bejaht dies. Sowohl bei der Wasserzinskalkulation wie auch bei der Abwasserkalkulation sind Personalkosten enthalten. In den Abwasser- und Wasserkalkulationen sind lediglich die Personalkosten Austräger enthalten, die anteiligen Personalkosten der Verwaltung werden über die Inneren Verrechnungen berücksichtigt.

BM Singler bitten den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kenntnisnahme des Entwurfs zum Haushaltsplan 2018 mit dem Abschnitt 7050 incl. der sich hieraus ableitenden Abwassergebühren sowie die Bestätigung der Abwassergebühren in Höhe von 1,35 €/m³ und 0,17 €/m² Niederschlagswassergebühr.

Der Gemeinderat stimmt der Verrechnung von Fehlbeträgen auf Vorjahren sowie der Festlegung des kalk. Zinssatzes mit 3,2 % einstimmig zu.

8. Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2018 - Beschlussfassung - Anlage 6

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 8 und übergibt das Wort an Frau Joos.

Frau Joos stellt die Kalkulation der Wassergebühren kurz vor.

Die letzte Gebührenanpassung fand im Jahr 2012 mit 1,60 €/m³ auf 1,80 €/m³ statt. Auch bei den Wassergebühren gilt der Grundsatz, dass in 5 Jahren Überschüsse oder Fehlbeträge abzubauen sind. Eine weitere Anpassung der Gebühr ist derzeit nicht erforderlich. Der kalkulatorische Zinssatz wird auch hier auf 3,2 % festgeschrieben bzw. beibehalten.

GR Oswald bedankt sich bei Herrn Adam und der Verwaltung für die gute geleistete Arbeit.

BM Singler bittet das Gremium um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kenntnisnahme des Entwurfs zum Haushaltsplan 2018 mit dem Abschnitt 8150 incl. der sich hieraus ableitenden Versorgungs- und Grundgebühren sowie die Feststellung des kalkulatorischen Zinssatz von 3,2 % und die Verrechnung von Fehlbeträgen bzw. Überschüssen aus den Vorjahren.

9. Entscheidungen im Rahmen der Einführung des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ - Beschlussfassung - Anlage 7

Frau Joos erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die entsprechende Vorlage. Die Umstellung vom Kameralist auf die Kommunale Doppik wurde vom Gemeinderat im Oktober 2014 beschlossen. Hierzu ist es notwendig, den Haushalt in 3 Teilhaushalte zu untergliedern.

1. Innerer Verwaltung
2. Dienstleistungen und Externe Produkte
3. Allgemeine Finanzwirtschaft

Hierüber muss der Gemeinderat abstimmen.

Der Gemeinderat hat darüber hinaus die Wahlmöglichkeit nach der GemHVO, ob man auf die Einstellung der Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Für den Haushaltsausgleich wird dies seitens der Verwaltung empfohlen.

Als letztes muss der Gemeinderat noch über die neue Wertgrenze bei Anschaffungen von bis zu 810,00 € bzw. 1.000,00 € abstimmen. Bisher lag diese Grenze bei 410,00 €.

GR´tin Bucher möchte wissen, wo genau die neue Wertgrenze von 810,00 € den steht.

Frau Joos antwortet, dass dies dem Leitfaden zu der Bilanzierung zu entnehmen ist.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufteilung des Haushalts in 3 Teilhaushalte.

Der Gemeinderat nimmt das Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO wahr und verzichtet in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse.

Der Gemeinderat beschließt die Wertgrenze bei Neuanschaffung ab 01.01.2018 auf 810,00 € zu begrenzen.

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Oswald

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....

GR´tin Schuler